

# Allgemeine Geschäftsbedingungen IT-City Systemhaus GmbH

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil aller laufenden und künftigen Geschäftsbeziehungen. Sie besitzen ausschließliche Gültigkeit, soweit keine anderslautenden Vereinbarungen in schriftlicher Form getroffen wurden. Mündliche Abreden und entgegenstehende Bedingungen des Kunden sind in jedem Fall unwirksam, auch wenn wir diese nicht ausdrücklich ablehnen.
2. Alle Angebote sind freibleibend bezüglich Menge, Preis und Lieferzeit. Irrtümer sind vorbehalten. Die Bindefrist beträgt 7 Tage ab Angebotsdatum.
3. Lieferort ist der Firmensitz. Lieferung erfolgt auf Wunsch an die angegebene Adresse des Käufers, jedoch trägt der Käufer die Transportkosten sowie das Transportrisiko. Es besteht keine Pflicht zur Lieferung und kein Anspruch auf Schadensersatz o.ä..
4. Für Schäden an Hard- bzw. Software, die durch vom Kunden bestellte Arbeiten entstehen, wird keine Haftung übernommen, ebenso für Datenverluste jeglicher Art. Der Kunde versichert eine Datensicherung vorgenommen zu haben bzw. diese vornehmen zu lassen.
5. Urheberrecht: Der Kunde verpflichtet sich nur Software zu verwenden für die er ausreichende Lizenzen erworben hat. Wir sind nicht verpflichtet das vorhanden sein der Originalsoftware zu überprüfen.
6. Dienstleistungen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten zu prüfen, für spätere Beanstandungen und für Schäden aus unsachgemäßer Bedienung o.ä. wird keine Haftung übernommen. Warenlieferungen sind bei Erhalt bzw. zum nächst möglichen Termin zu prüfen. Beanstandungen sind binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, spätere Reklamationen und Schäden durch unsachgemäße Handhabung oder Lagerung können nicht berücksichtigt werden und jegliche Haftung entfällt.
7. Eigentumsvorbehalt: §455 BGB. Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Abschlagzahlungen werden diese zuerst auf erbrachte Dienstleistungen angerechnet.
8. Die Gewährleistungsfrist, §437 BGB, beträgt 2 Jahre ab Lieferung bei Privatkunden sowie 1 Jahr bei Gewerblichen Kunden, unabhängig von der Rechnungslegung. Eine abweichende Herstellergarantie wird von uns gegen eine entsprechende Handling Pauschale avisiert.
9. Zahlungen sind grundsätzlich in Euro Währung zu leisten. Die Zahlungsfrist ist explizit auf der Rechnung angegeben, und beginnt mit der Rechnungslegung. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor dem Kunden Zinsen in Höhe der Sollzinsen unserer Bank, mindestens aber 4%, §288 BGB, bzw. 5%, §352 HGB, zu berechnen. Alle aus dem Zahlungsverzug entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Pro Mahnung erheben wir eine Auslagenpauschale von Euro 10,--.
10. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Teltow. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den Vertragsbeziehungen ergeben, ist für beide Teile Potsdam. Es gilt Deutsches Recht.